

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Umweltschutz	Nr. 139/2007
---	------------------------

Betreff:

Entsorgungsentgelte 2008

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: Herr Ltd. KBD Gnerlich	23.11.2007
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.	
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.	
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Entsorgungsentgelte 2008

I. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die AWG ist vom Kreis Warendorf als Dritte im Sinne des § 16 Abs. 1 S. 1 KrW-/AbfG mit der Entsorgung der Abfälle des Kreises Warendorf beauftragt worden und ist selbst gemäß § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG entsorgungspflichtig für gewerbliche Abfälle. Die Entgelte für Haus- und Gewerbemüll sind unter Berücksichtigung der für den Kreis Warendorf maßgeblichen Grundsätze zu kalkulieren. Die Entgelte für Hausmüll bedürfen auf Grund des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG der Zustimmung durch den Kreistag.

Die maßgeblichen Grundsätze der Gebührenkalkulation sind in § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und in § 9 Absatz 2 des Landesabfallgesetzes (LAbfG) geregelt. Gemäß § 6 Abs. 2 KAG stellen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten die Grundlage für die Gebührenkalkulation dar. Dazu gehören auch Entgelte für in Anspruch genommene Fremdleistungen, Abschreibungen, die nach der mutmaßlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge gleichmäßig zu bemessen sind sowie eine angemessene Verzinsung des aufgewandten Kapitals.

Darüber hinausgehend legt § 9 Absatz 2 LAbfG fest, dass zu den ansatzfähigen Kosten im Sinne des Kommunalabgabengesetzes alle Aufwendungen rechnen, die den entsorgungspflichtigen Körperschaften dadurch entstehen, dass diese abfallwirtschaftliche Aufgaben selbst oder durch Dritte wahrnehmen. Dazu gehören insbesondere:

- die Kosten der Beratung der Abfallbesitzer,
- Aufwendungen für Vorkehrungen im Sinne des § 36 Absatz 2 KrW-/AbfG, insbesondere auch die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge und die Kosten der Nachsorge für stillgelegte Abfallentsorgungsanlagen, soweit diese nicht durch Rücklagen bzw. Rückstellungen gedeckt sind. Stillgelegte Anlagen gelten, solange sie der Nachsorge bedürfen, als Teil der bestehenden Gesamtanlage der entsorgungspflichtigen Körperschaft.

Bei der Gebührenbemessung sollen wirksame Anreize zur Vermeidung, Getrennthaltung und Verwertung geschaffen werden, vgl. § 9 Abs. 2 Satz 3 LAbfG.

Die Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH (GEG) hat die ECOWEST - Entsorgungsverbund Westfalen GmbH mit Kooperationsvertrag vom 1. Juni 2001 mit der Entsorgung der Gewerbeabfälle aus dem Kreis Gütersloh beauftragt. Der Aufsichtsrat der AWG hat am 26. Juni 2001 beschlossen, ebenfalls die ECOWEST mit der Gewerbeabfallentsorgung im Kreis Warendorf zu beauftragen, um Synergieeffekte zu nutzen.

Zu den Aufgaben der ECOWEST gehören neben der Ersatzbrennstoffaufbereitung die umfassende Entsorgung aller angelieferten Gewerbeabfälle, das Stoffstrom- und

Mengenmanagement, der Umschlag und Transport der Gewerbeabfälle zu den Entsorgungsanlagen, die Fakturierung für die Gewerbeabfallentsorgung, die Schadstoffsammlung für Abfälle aus dem Kleingewerbe, die Gewerbeabfallberatung und die Bewirtschaftung der Deponie und Nebenanlagen sowie der Betrieb des Recyclinghofes in Ennigerloh.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient sich die ECOWEST der von ihr betriebenen EBS-Anlage, der BA-Anlage, verschiedener MVA-Kapazitäten, insbesondere der MVA Hamm und der MVA Bielefeld zur Entsorgung von Störstoffen, der Zentraldeponie Ennigerloh, dem Kompostwerk sowie verschiedener Verwerter.

Die ECOWEST rechnet unter Berücksichtigung ihrer Kosten die Gewerbeabfallentsorgung ab.

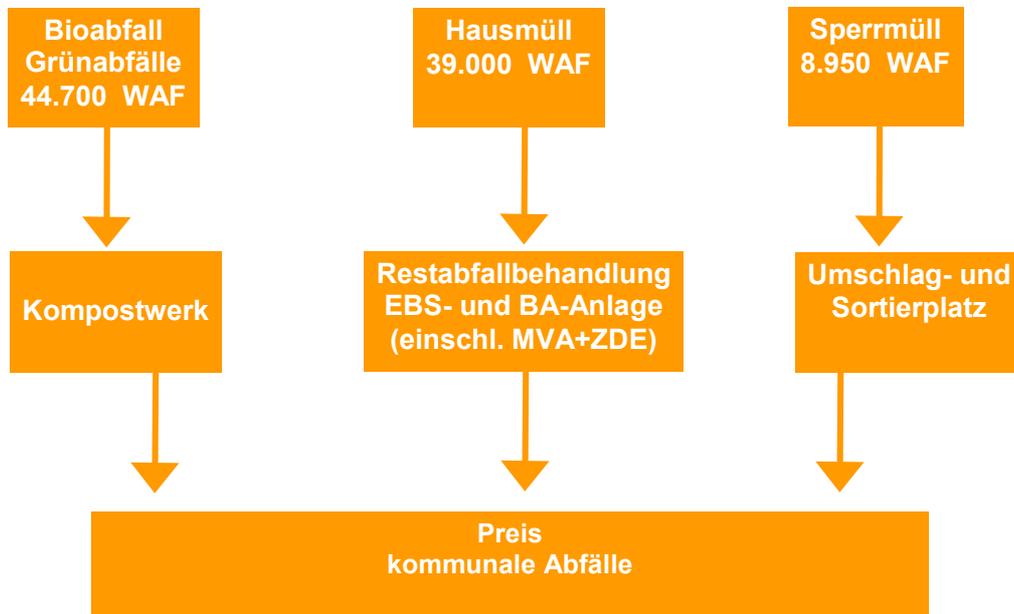
II. Kalkulation 2008

Grundlage für die Zuordnung der Abfälle zu den verschiedenen Entsorgungswegen sind u. a. die Vorgaben der TASI. Seit dem 1. Juni 2005 sind sämtliche Abfälle vor der Ablagerung auf der ZDE vorzubehandeln. Hierzu werden das Kompostwerk, die MVA-Kontingente u. a. in der MVA Hamm und Bielefeld sowie die Restmüllbehandlungsanlagen zur mechanisch-biologischen Abfallbehandlung (EBS- und BA-Anlage) einschließlich der Zentraldeponie für die vorbehandelten Reste genutzt. Die Zuordnung der einzelnen Fraktionen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Die Bio- und Grünabfälle werden im Kompostwerk verwertet.
- Der Hausmüll sowie die heizwertreichen Gewerbeabfälle mit niedrigem Störstoffanteil und die hochkalorischen Abfälle werden in die mechanische Aufbereitungsanlage (EBS- Anlage) geliefert. Für 2008 wird mit einem Durchsatz von insgesamt 130.000 t in der EBS-Anlage kalkuliert.
- Die bei der EBS-Aufbereitung nicht weiter verwertbaren biogenen Reststoffe werden in der BA-Anlage biologisch behandelt und anschließend auf der Zentraldeponie abgelagert.
- Der Sperrmüll und die gemischten Baustellenabfälle werden auf dem Umschlag- und Sortierplatz der ECOWEST umgeschlagen, vorsortiert und differenziert entsorgt. Hierzu werden MVA-Kontingente, die EBS-Anlage, Holz-, Metall- und PVC-Verwertungsanlagen sowie die Zentraldeponie Ennigerloh genutzt.
- Die Kontingente in der MVA Hamm und Bielefeld werden von der ECOWEST für die Entsorgung von Störstoffen und Sortierresten aus der EBS-Anlage, für Sortierreste vom Umschlag- und Sortierplatz und für Gewerbeabfälle, die für eine EBS-Aufbereitung nicht geeignet sind (z. B. Krankenhausabfälle), genutzt.

Die folgende Übersicht der Mengenströme kommunaler Abfälle zeigt die Zuordnung der Haus- und Bioabfallmengen aus dem Kreis Warendorf zu den Anlagenkapazitäten nach den aufgeführten Grundsätzen.

Mengenströme Haus- und Bioabfall Kreis Warendorf 2008 (in t/a) Stand: 09/07



Aus der folgenden Tabelle ergeben sich die Kosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle:

Nr.		Betrag
1.	Kosten Kompostwerk (44.700 t x 69,80 €/t)	3.120.060 €
2.	Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE (39.000 t x 138,42 €/t)	5.398.380 €
3.	Kosten Umschlag- und Sortierplatz für Sperrmüll (4.950 t x 87,16 €/t) inkl. Holz (4.000 t x 143,34 €/t) ohne Holz	431.442 € 573.360 €
4.	Kosten Infrastruktur und Overhead (92.650 t x 3,11 €/t)	288.142 €
5.	anteilige Steuern und Wagnis	98.114 €
	Gesamtsumme:	9.909.498 €

Zu 1: Kosten Kompostwerk

Die Entgelte für die Kompostwerk Warendorf GmbH ergeben sich aus der aktuellen Preis-Mengen-Staffel. Ferner sind die Kosten des Stoffstrommanagements durch die ECOWEST (Nachweisführung, Abrechnung der Mengen, etc.) mit in die Kalkulation eingeflossen.

Zu 2: Kosten Restabfallbehandlung inkl. MVA und ZDE

Bei den Kosten der Restabfallbehandlung in der mechanischen (EBS-Anlage) und der biologischen (BA-Anlage) Aufbereitungsanlage ist berücksichtigt, dass sämtlicher Hausmüll in der EBS-Anlage behandelt wird. Dabei verbleiben ca. 53 % Reststoffe, die in der BA-Anlage weiterbehandelt werden müssen, um anschließend abgelagert werden zu können. Ca. 22 % des Inputs der EBS-Anlage werden zurzeit in der MVA entsorgt. Der Rest wird als Brennstoff oder Metall verwertet bzw. ist Wasserverlust.

Durch den zusätzlichen Zerkleinerer in der Feinaufbereitung der EBS-Anlage werden zukünftig nur noch ECO20 und ECO30 produziert. Hierdurch sowie durch bessere Absatzkonditionen wird mit geringeren Zuzahlungen für den Ersatzbrennstoff gerechnet.

Zu 3: Kosten Umschlag- und Sortierplatz für Sperrmüll

Sperrmüll und gemischte Baustellenabfälle werden auf dem Umschlag- und Sortierplatz der ECOWEST umgeschlagen und vorsortiert. Die aussortierten Störstoffe werden anschließend entsprechend behandelt (EBS-Anlage, MVA, Holz-, Metall- oder PVC-Verwertung bzw. Beseitigung auf der ZDE).

Die Kosten für den Umschlag und die Sortierung des Sperrmülls ergeben sich aus Abschreibung und Zinsen für die Errichtung des Umschlag- und Sortierplatzes, den Kosten für den Betrieb einschließlich Personal, den Verwertungskosten für Holz und Metalle sowie den Entsorgungskosten für die Sortierreste in der MVA bzw. EBS-Anlage. Bereits vorsortierter Sperrmüll ohne Holzanteile verursacht deutlich höhere Entsorgungskosten als unsortierter Sperrmüll, da er kaum noch verwertbare Bestandteile enthält und somit großteils in einer MVA entsorgt werden muss.

Durch Verbesserung der Sortierquoten sowie geringere Verwertungskosten für Holz konnten die Fremdkosten für den Sperrmüll gegenüber dem Vorjahr reduziert werden.

Zu 4: Kosten Infrastruktur und Overhead

Dieser Kostenstelle sind die Kosten zugeordnet worden, die nicht den Anlagen spezifisch zuzuordnen sind. Dies sind insbesondere Abschreibungen für das Verwaltungsgebäude und das Betriebsgelände, die Betriebskosten des Betriebsgeländes der AWG (Container-/Kleinanlieferplatz, sämtliche Straßen, Plätze, Außenanlagen und Versorgungseinrichtungen, die siedlungswasserwirtschaftliche Erschließung, Eingangsbereich Waage sowie das BHKW) und die Kosten für Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit.

Auch die nicht anlagenspezifischen Kosten für Personal, Verwaltung und Beiträge/Versicherungen fallen unter die Kostenstelle Infrastruktur und Overhead.

Von den veranschlagten Gesamtkosten für Infrastruktur und Overhead sind u. a. die Erträge aus Pachtverträgen, Beteiligungen und sonstige Erträge (Erlöse aus Geschäftsbesorgungs-/Leistungsverrechnungsverträgen, Zinserträge) abgezogen worden.

Umgelegt werden die Kosten für Infrastruktur und Overhead auf die kommunalen Abfälle aus dem Kreis Warendorf und den ablagerungskonformen Gewerbemüll der ECOWEST.

III. Gesamtkosten

Damit ergeben sich im Jahr 2008 Gesamtkosten für die Entsorgung der kommunalen Abfälle in Höhe von 9.909.498 €. Im Jahr 2007 haben die Gesamtkosten bei 9.492.226 € gelegen. Da auch die Gesamtmenge an kommunalen Abfällen von 88.774 t im Jahr 2007 auf 92.650 t in 2008 angestiegen ist, können die mengenabhängigen Entgelte sowie der Sockelbetrag von 6 € pro Einwohner und Jahr beibehalten werden.

Unter Abzug des einwohnerbezogenen Sockelbetrages von 6 € und einer Abfallmenge von 92.650 t ergibt sich ein mengenabhängiges Entgelt von 91,39 €/t (gerundet 91,50 €/t).

Gesamtkosten Entsorgung	9.909.498 €
Sockelbetrag 282.721 E x 6 €/E =	<u>-1.696.326 €</u>
	<u>8.213.172 €</u>

gewichtete Menge 89.874 t

Mengenabhängiges Entgelt 91,39 €/t

IV. Entsorgungsentgelte 2008

1. Kommunale Abfälle: abfallmengenabhängiges Entgelt

Lfd. Nr.	Abfallgruppen	Abfallarten bzw. Spezifikationen	2007 Preis/t ohne MwSt.	2008
1	Abfälle von privaten Haushalten und Recyclinghöfen	- Hausmüll	91,50 €	91,50 €
		- Sperrmüll inkl. Holz (Haushalte und Recyclinghof)	91,50 €	91,50 €
		- Sperrmüll ohne Holz (Haushalte und Recyclinghof)	110,00 €	110,00 €
2	Kompostierbare Abfälle	1.1 Grünabfälle Baum- und Strauchschnitte	41,00 €	41,00 €
		1.2 Bioabfälle	91,50 €	91,50 €
3	komm. Infrastrukturabfälle	Straßenkehrschutt, Sandfangrückstände	37,50 €	37,50 €
		Sieb- und Rechengut	145,00 €	145,00 €
4	Abfälle unsortiert	Nicht getrennt gehaltene Abfälle laut Betriebsordnung/Abfälle zur Beseitigung	198,50 €	198,50 €

2. Kommunale Abfälle: Sockelbetrag

Zusätzlich wird ein **Sockelbetrag pro Einwohner des Kreises Warendorf von 6,00 €/a** seit 01. Januar 2005 erhoben.

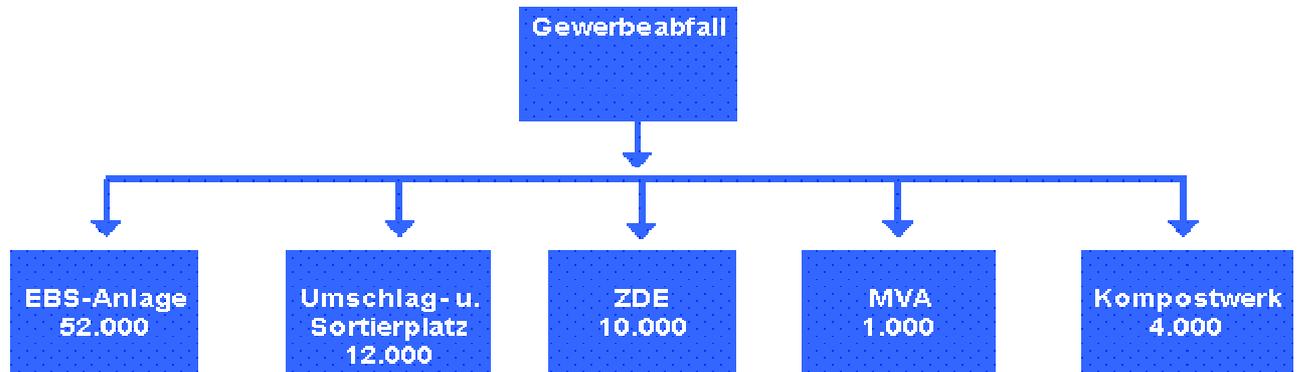
3. Nachrichtlich: Gewerbliche Abfälle

Für die Gewerbeabfallentsorgung wird für das Jahr 2008 von folgenden Mengen ausgegangen:



ECOWEST

Geplante Mengenströme Gewerbeabfall 2008 (in t/a)
Stand: 09/07



Für das Jahr 2008 wird bei der **EBS-Anlage** von einem Gesamtdurchsatz von 130.000 t ausgegangen. Davon sind 78.000 t kommunaler Herkunft aus den Kreisen Warendorf und Gütersloh. Weiterhin sollen in der EBS-Anlage ca. 52.000 t heizwertreiche Gewerbeabfälle mit geringem Störstoffanteil, Gewerbeabfälle aus der Vorsortierung und hochkalorische Monofractionen behandelt werden.

Auf dem **Umschlag- und Sortierplatz** der ECOWEST werden seit Mitte 2006 gemischte Baustellenabfälle sowie Sperrmüll umgeschlagen, vorsortiert und in die differenzierten Behandlungswege der MVA, die EBS-Anlage, der Holz- und Metall- sowie der PVC- und sonstige Kunststoffverwertung gelenkt. Für die gewerblichen Abfälle steht eine Behandlungskapazität von 12.000 t/a zur Verfügung.

Auf der **ZDE** können direkt ablagerungsfähige Abfälle (z. B. Gipskarton, Asbest, Steinwolle, kontaminierte Abfälle) abgelagert werden. Es wird eine Ablagerungsmenge von 10.000 t/a zu Grunde gelegt.

Bestimmte Abfallmengen müssen direkt in der **MVA** entsorgt werden, da sie hauptsächlich aus Störstoffen bestehen. Bei diesen Mengen wird von einer Kapazität von 1.000 t/a ausgegangen.

Für das **Kompostwerk** wurde eine Kapazität von ca. 4.000 t/a zu Grunde gelegt.

Entgelte für gewerbliche Abfälle

Unter Berücksichtigung dieser Kosten ergibt sich dann folgende Preisliste:

Nr.	Abfallgruppen	Entgelt netto [€/t]
ablagerungsfähige Abfälle		
1.	inertem Schwermüll (Sande, Aschen, Schlacken, Glas, Gipsabf. etc.)	41,00
2.	asbesthaltige Abfälle (Zementfaserplatten, Mineralwolle etc.)	79,00
3.	Schlämme	100,00
4.	Boden und Bauschutt	siehe separate Preisliste
5.	sonstige Infrastrukturabfälle (Sandfangrückstände, Straßenkehricht)	41,00
gewerbliche Abfälle		
1.	Gewerbeabfall, hausmüllähnlich o. produktionsspezifisch	159,00
2.	gemischter Baustellenabfall	159,00
3.	Abfälle zur Beseitigung (nicht sortierfähig)	198,50
EBS-geeignete Abfälle		
1.	heizwertreiche Gewerbeabfälle mit geringem Störstoffanteil	in Abhängigkeit von der Qualität nach Eingangskontrolle
2.	Gewerbeabfälle aus der Vorsortierung	
3.	hochkalorische Monofractionen	
zur Kompostierung geeignete Abfälle		
1.	Baum- und Strauchschnitt	41,00
2.	Laub, Rasenschnitt sowie Baumwurzeln (Stubben)	65,00
3.	sonstige kompostierbare Abfälle (Markt- und Kantinenabfälle etc.)	72,00
Altholz		
1.	Altholz A I	10,00
2.	Altholz A I - A III im Gemisch	45,00
3.	Altholz A IV	60,00

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer frei Anlage des Entsorgungszentrums Ennigerloh.

Es gelten die Betriebsordnung für das Entsorgungszentrum und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ECOWEST.

Es gelten die Abfallspezifikationen für die jeweiligen Anlagen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat